
Gymnasium Taunusstein - Bernsbacher Straße 1 - 65232 Taunusstein
per Mail an Kolleginnen und Kollegen, Eltern und
Schülerinnen und Schüler.

Taunusstein, 12.03.2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
heute möchte ich Sie und Euch über die Maßnahmen des Gymnasiums Taunusstein zur Eindämmung des
Coronavirus informieren. Alle öffentlichen Veranstaltungen bis einschließlich 28. April werden abgesagt!
Hierzu ein paar Einzelheiten:

- Die *Praktikumsmesse* des 9. Jahrgangs (17.03.) findet intern statt.
Ich bitte Eltern und Betriebe von Besuchen abzusehen.
- Der *Elternabend für die Jahrgangsstufe 6* (25.03.) ist abgesagt.
Die Informationen werden wir schriftlich für Sie bereitstellen.
- Alle weiteren individuellen *Elternabende* (vom 13.03. bis zu den Osterferien) sind ebenfalls anzusagen.
Die Klassenleitungen setzen sich mit den Elternbeiräten in Verbindung.
- Die *Osterfreizeit* der Schulsozialarbeit ist abgesagt.
Über einen Nachholtermin informieren wir Sie.
- Der *Spanienaustausch* mit Caldes de Montbui (20.-29.04.) ist abgesagt und damit auch der *Elternabend*
am 24.03
Über einen Nachholtermin später im Jahr wird beraten.
- Weiterhin beachten bitte alle die allgemein bekannten *Hygienemaßnahmen*.

Folgende weitere Informationen kann ich zum jetzigen Zeitpunkt weitergeben:

- Das *Abitur* kann zum jetzigen Zeitpunkt wie geplant ablaufen.
- Für eine mögliche *Schulschließung* haben wir mit dem Hessischen Schulportal die Möglichkeit, Ihnen und
Euch Aufgaben zukommen zu lassen. Die intensivere Nutzung des Portals war ohnehin geplant und
wurde nun vorgezogen. Unsere Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler haben bereits Zugangsda-
ten erhalten, für die Eltern sind sie auf dem Weg.
- Aus dem zuständigen Staatlichen Schulamt gebe ich folgende Information zu *ärztlichen Attesten* weiter:
„auf Grund der aktuellen angespannten Situation werden die Kinderarztpraxen hoch frequentiert. Eine
dauerhafte Sicherstellung der ärztlichen Versorgung könnte so gefährdet werden. Um dem entgegenzu-
wirken und die Kinderarztpraxen zu entlasten, ist für eine Dauer von vorerst 3 Monaten die Vorlage einer
ärztlichen Bescheinigung bei krankheitsbedingter Abwesenheit [...] nicht mehr notwendig.“ Es wird ferner
darauf hingewiesen, dass anderslautende Regelungen der Oberstufen- und Abiturverordnung, der Ver-

ordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Mittelstufe sowie der Durchführungsbestimmungen des Abiturs selbstverständlich davon ausgenommen sind. Eine bestehende Attestpflicht hat weiterhin Bestand.

Falls die Lage neu bewertet werden sollte, werde ich Sie wieder per Email bzw. auf der Homepage informieren.

Bitte sehen Sie von telefonischen Anfragen ab

Besprechen Sie diese Informationen bitte in Ihren Klassen und zu Hause in den Familien.

Mit freundlichen Grüßen, bleiben Sie gesund,

Matthias Gotthardt